Beitragsordnung des Angelsportverein Flöha e. V.

Die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden ist beitragspflichtig.

1. Definition

1.1 Einnahmen sind:

a) Mitgliedsbeiträge
b) Aufnahmegebühren
c) Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden
d) Verkauf von Gewässerverordnungen, Mitgliedsausweisen, Vereinsartikel
e) Fördermittel
f) Spenden
g) Einnahmen durch Fischzucht

1.2 Beitragsgruppen sind:

a) Passive Angler (Förderbeitrag)
b) Kinder / Jugendliche (Mitglieder, die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben)
c) Vollzahler (Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr)

2. Mitgliedsbeitrag

a) Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Mitgliedsbeiträge beinhalten den vom Anglerverband Südsachsen Mulde / Elster e. V. abzuführenden Anteil.
b) Beiträge sind eine Bringepflicht der Vereinsmitglieder und im Voraus zu entrichten.
c) Der Beitrag ist bis spätestens 30. November für das kommende Jahr zu zahlen.

2.1 Mitgliedsbeiträge werden erhoben für ein Kalenderjahr:

a) ein Anteil, der im Verein verbleibt
b) ein abzuführender Anteil an den Anglerverband Südsachsen Mulde / Elster e. V.

2.2 Vereinsbeiträge

Beitragsart	**Beitrag in Euro**
Beitrag für nicht geleisteten Arbeitseinsatz	25,00 €
Beitrag Allgemeine Angelberechtigung (Erwachsene)	120,00 €
Beitrag Salmonidenberechtigung (Erwachsene)	160,00 €
Beitrag Allgemeine und Salmoniden-Angelberechtigung (Erwachsene)	200,00 €
Beitrag Allgemeine Angelberechtigung Jugend	50,00 €
Beitrag Salmonidenberechtigung Jugend	90,00 €
Beitrag Allgemeine und Salmoniden-Angelberechtigung Jugend	110,00 €
Förderbeitrag passive Mitgliedschaft	45,00 €

Zusätzliche Gewässerfonds (optional)	Beitrag in Euro
Landesanglerverband Brandenburg	10,00 €
Landesanglerverband Sachsen-Anhalt	10,00 €
Thüringen-VANT *	10,00 €
Thüringen-LAVT *	10,00 €
Thüringen-LAVT – Saalekaskade *	100,00 €
Landesanglerverband Berlin *	10,00 €
Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern *	10,00 €

* Angabe der Fischereischeinnummer erforderlich

Die Höhe der einzelnen Vereinsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Der abzuführende Anteil bleibt vom Beschluss der Mitgliederversammlung unberührt, er wird durch den Anglerverband Südsachsen Mulde / Elster e. V. festgelegt.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit jeweils um ein weiteres Jahr.

2.3 Beitragserhebung

a) Die Beitragserhebung erfolgt bargeldlos und ist für alle Vereinsmitglieder im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 30. November des Jahres für das Folgejahr zu entrichten.

   Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden Folgekosten in Höhe von 5,00 € zur Deckung des damit verbundenen Aufwandes erhoben. Ist ein Ausgleich bis zum 15.01. des Beitragsjahres nicht erfolgt, entscheidet der Vorstand über einen Ausschluss aus dem ASV Flöha e.V..

b) Die Beiträge des Vereins sind durch die Mitglieder auf das Vereinskonto zu überweisen.

   Sofern neben dem Mitgliedsbeitrag noch weitere Kosten fällig sind, sind diese direkt mit zu überweisen und als Zahlungsgrund / Referenz zu benennen. Weitere Kosten sind Aufnahmegebühren, Beiträge für nicht geleisteten Arbeitseinsatz, zusätzliche Gewässerfond-Marken und ggf. Mahngebühren.

c) Als Zahlungsgrund ist bitte "VORNAME „NAME" und "BEITRAG 20xx" einzutragen (und sofern erforderlich die weiteren Kosten).
   Beispiel: *„Max Muster, Beitrag 2019, Arbeitseinsatz, Brandenburg-Marke“*

2.4. Beitragsmarken und Erlaubnisscheine

Beitragsmarken, Erlaubnisscheine und Marken für zusätzliche Gewässerfonds werden jedes Jahr durch den Schatzmeister anhand der eingegangenen bargeldlosen Zahlungen verbindlich bestellt.

Den Mitgliedern wird die Gelegenheit gegeben, ihre Beitragsmarken und Erlaubnisscheine an 3 Terminen abzuholen, davon ist ein Termin die Jahreshauptversammlung.

Anspruchsberechtige Vereinsmitglieder erhalten Beitragsmarke und Erlaubnisschein (und ggf. Gewässerfond-Marke) Anfang des Beitragsjahres nur, wenn alle Verbindlichkeiten für das vergangene und das laufende Jahr beglichen, die Arbeitsstunden im abgelaufenen Kalenderjahr und / oder entsprechender finanzieller Ersatz nach Punkt 7 dieser Ordnung geleistet wurden und ein gültiger Fischereischein im Original bei der Markenausgabe vorgezeigt wird.

3. Rechte

Aus den Beiträgen ergeben sich folgende Rechte:

3.1. Fördermitglied

Vereinsmitglieder mit Förderbeitrag werden im Verein und beim Anglerverband Südsachsen Mulde / Elster e. V. offiziell geführt, genießen den direkten Versicherungsschutz über den Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. (LVSA) als Versicherungsnehmer und erhalten die Verbandszeitschrift.

3.2. Beitrag aktives Mitglied

Wie Ziffer 3.1. sowie das Angeln in Allgemeinen Angelgewässern laut Gewässerverzeichnis / Gewässerverordnung des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. (LVSA)

3.3. Beitrag aktives Mitglied mit Erlaubnis für Salmonidengewässer

Wie Ziffer 3.2. sowie zusätzliches Angeln in Salmonidengewässern laut Gewässerverzeichnis / Gewässerverordnung des LVSA

3.4. Beitrag Erlaubnis für Salmonidengewässer mit Förderbeitrag

Wie Ziffer 3.1. sowie Angeln ausschließlich in Salmonidengewässern laut Gewässerverzeichnis / Gewässerverordnung des LVSA

4. Pflichten des Mitgliedes

Jedes Mitglied ist verpflichtet nach der Satzung des Angelsportverein Flöha e. V. zu handeln und pro Kalenderjahr an einer der 3 zuvor bekanntgegebenen Vereinsversammlungen teilzunehmen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen Ihrer Anschrift oder Kontaktdaten umgehend schriftlich dem Vorstand oder Schatzmeister mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

5. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr für Erwachsene beträgt 50,00 €.
Die Aufnahmegebühr für Kinder & Jugendliche beträgt 10,00€

6. Hauptverwendungszweck der Beiträge

- Abführung der Mitgliedsbeiträge an den Anglerverband Südsachsen Mulde / Elster e. V.
- Miet- und Pachtzahlungen
- Fischwirtschaftskosten
- Deckung der Unterhaltungskosten, Hege- und Pflege der betreuten Gewässer inkl. Werkzeuge, Material und Transportkosten
- Jugendarbeit
- Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- Vereinsarbeit des Angelsportverein Flöha e. V.

7. Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden

a) Die Mitglieder des Angelsportverein Flöha e. V. sind pro Kalenderjahr zur Leistung von 5 Arbeitsstunden zur Hege und Pflege an Gewässern, Vereinsobjekten, zur Fischwirtschaft oder in der Vereinsarbeit verpflichtet.

b) Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist ein finanzieller Ersatz in Höhe 25 € zu zahlen. (entspricht 5 € pro Stunde)

c) Den Vorstandsmitgliedern und Revisoren werden die Stunden Ihrer aktiven Arbeit im Verein als geleistete Arbeitsstunden angerechnet. Das gilt auch für Jugendwart, Gewässerwart, Schatzmeister und Verbandsgewässeraufseher (VGA).

d) Mitglieder, die das 67. Lebensjahr vollendet haben, sind vom Arbeitseinsatz befreit.

8. Abmeldung / Kündigung

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich, die Kündigung erfolgt in Schriftform an den Vorstand. Erfolgt die Abmeldung / Kündigung im laufenden Kalenderjahr, so werden bereits entrichtete Beiträge nicht zurückerstattet. Rechte am Vereinsvermögen bestehen nicht.

Diese Beitragsordnung wurde am 18.01.2019 durch die Mitgliederversammlung des Angelsportverein Flöha e. V. beschlossen und ist ab sofort gültig.

Der Vorstand

Unterschriften:..... .....

Namen in Druckbuchstaben

Flöha 18.01.2019

Gemäß den Ergebnissen des Umlaufverfahren zur Mitgliederversammlung 2020 wurden die Vereinsbeiträge am 17.11.2020 aktualisiert.